

**An die
Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland- Bentheim
Region Süd
Regionaljugenddiakonin Inga Rohoff
Veldhauser Str. 185
48527 Nordhorn**

**Tel.: 05921- 34651
Fax.: 05921- 37123
E-Mail:inga@rohoff.com**

Ich habe Lust auf Skiurlaub in fröhlicher
Gemeinschaft und melde mich an für die
Skifreizeit
vom 23. - 31. März 2012 im Skigebiet Adelboden/
Schweiz

Vor- und Nachname:

.....

Anschrift:

.....

Tel.: **eMail:**

geb. am:

Name der Kirchengemeinde:

.....

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)

Ich bin Anfänger leicht fortgeschritten fortgeschritten

Ich benötige () Skier

() Skischuhe

(Schuhgröße:___) (Körpergröße:___) (Gewicht:_____)

Teilnahmebedingungen für Freizeiten, Seminare und Veranstaltungen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland- Bentheim

Freizeitleitung

Den Anweisungen der Leitung einer/s Veranstaltung, Seminars oder Freizeit ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen behält sich die Leitung vor, TeilnehmerInnen nach Hause zu schicken. Die Kosten trägt der/die TeilnehmerIn bzw. die Erziehungsberechtigten.

Freie Zeit

FreizeitteilnehmerInnen haben sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung. Freiräume, d.h. Zeiten, die die TeilnehmerInnen in eigener Verantwortung selbst gestalten können, werden auf allen Freizeiten gewährt.

Gesundheitliche Schäden

jeglicher Art sind vor der Freizeit der Leitung mitzuteilen. Jeder Teilnehmer bekommt vor der Fahrt einen Freizeitpass, in den er Angaben über Schwimmen, Tabletten, sonstige medizinische Anweisungen und andere Punkte eintragen soll. Schäden, die durch Unterlassung dieser Pflicht entstehen, gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in bzw. des Erziehungsberechtigten. In medizinischen Notfällen darf, falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, in Ansprache mit dem behandelnden Arzt durch die Leitung Operationserlaubnis erteilt werden.

Bezahlung

Kleine Beträge werden bei Seminaren und Schulungen vor Ort eingesammelt. Bei Freizeiten wird nach der Anmeldung jede/r TeilnehmerIn über eine dann fällige Anzahlung informiert. Erst mit der Anzahlung wird der Vertrag gültig. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.

Rücktritt des Teilnehmers

Ein Reiserücktritt muss schriftlich an den Jugenddienst ergehen. Eine Gebühr von 25,- Euro wird zur Deckung der Unkosten einbehalten. Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor Reisebeginn, werden die uns entstandenen Kosten (bis zum Gesamtpreis der Maßnahme) in Rechnung gestellt, falls kein/e ErsatzteilnehmerIn benannt werden kann.

Rücktritt durch den Träger

Wird eine ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Jugenddienst berechtigt, die Fahrt/Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden rechtzeitig informiert und erhalten ihren gezahlten Beitrag zurück.

Zollbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Ausweis oder Reisepass erforderlich. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind alle TeilnehmerInnen selbst verantwortlich.

Die angegebenen Preise

verstehen sich vorbehaltlich der beantragten und zu erwartenden Zuschüsse und der bis zum Januar 2002 bekannten Preise. Preisänderungen sind uns vorbehalten.

Vorbereitungstreffen

für Freizeiten und Fahrten sind Pflicht. Hier sollen sich die TeilnehmerInnen und die Leitung kennen lernen und wichtige Informationen erhalten.